



Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 26. Sitzung am 7. Juli 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss GBA-40

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch die

Prioritäre Beziehung

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherten Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die die im Rahmen der Ermittlungen des Generalbundesanwalts bei diesem oder im Bundeskriminalamt im Zusammenhang mit den vom Bundesamt für Verfassungsschutz benannten Rufnummern und Mobiltelefonen der früheren VP „Corelli“ (Beweisbeschluss BfV-36) entstanden oder in Gewahrsam genommen worden sind, insbesondere der Ergebnisse gegebenenfalls durchgeführter Auslesungen und Auswertungen – soweit sie nicht den Kernbereich der persönlichen Lebensführung betreffen – in lesbarer bzw. betrachtbarer Form,

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

Der Ausschuss ersucht um Vorlage bis zum 26. August 2016 sowie darum, bereits vorgelegte Dokumente im Zusammenhang nochmals vorzulegen beziehungsweise auf bereits vorgelegte zusammenhängende Dokumentenbestände zu verweisen.

Clemens Binninger, MdB



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 26. Sitzung am 7. Juli 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss GBA-41

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch die

Prioritäre Beiziehung

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherten Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die im Rahmen der Ermittlungen des Generalbundesanwalts bei diesem oder im Bundeskriminalamt entstanden oder in Gewahrsam genommen worden sind im Zusammenhang mit Hinweisen oder Spuren, die auf einen weiteren Aufenthalt von Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt oder Beate Zschäpe in oder bei Heilbronn außer am Tattag des Mordes am 25.04.2007 hindeuten,

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

Der Ausschuss ersucht um Vorlage bis zum 26. August 2016 sowie darum, bereits vorgelegte Dokumente im Zusammenhang nochmals vorzulegen beziehungsweise auf bereits vorgelegte zusammenhängende Dokumentenbestände zu verweisen.

Clemens Binninger, MdB



Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 26. Sitzung am 7. Juli 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss GBA-42

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch die

Prioritäre Beziehung

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherten Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die im Rahmen der Ermittlungen des Generalbundesanwalts bei diesem oder im Bundeskriminalamt entstanden oder in Gewahrsam genommen worden sind im Zusammenhang mit Hinweisen oder Spuren, die auf einen weiteren Aufenthalt von Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt oder Beate Zschäpe in oder bei Köln außer an den Tattagen der Sprengstoffanschläge am 19.01.2001 und am 09.06.2004 hindeuten,

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

Der Ausschuss ersucht um Vorlage bis zum 26. August 2016 sowie darum, bereits vorgelegte Dokumente im Zusammenhang nochmals vorzulegen beziehungsweise auf bereits vorgelegte zusammenhängende Dokumentenbestände zu verweisen.

Clemens Binninger, MdB



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 26. Sitzung am 7. Juli 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss GBA-43

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch die

Prioritäre Beiziehung

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherten Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die im Rahmen der Ermittlungen des Generalbundesanwalts bei diesem oder im Bundeskriminalamt entstanden oder in Gewahrsam genommen worden sind im Zusammenhang mit Hinweisen oder Spuren, die auf einen weiteren Aufenthalt von Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt oder Beate Zschäpe in oder bei Dortmund außer am Tattag des Mordes am 04.04.2006 hindeuten,

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

Der Ausschuss ersucht um Vorlage bis zum 26. August 2016 sowie darum, bereits vorgelegte Dokumente im Zusammenhang nochmals vorzulegen beziehungsweise auf bereits vorgelegte zusammenhängende Dokumentenbestände zu verweisen.

Clemens Binninger, MdB



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 26. Sitzung am 7. Juli 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss GBA-44

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch die

Prioritäre Beziehung

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherten Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die im Rahmen der Ermittlungen des Generalbundesanwalts bei diesem oder im Bundeskriminalamt entstanden oder in Gewahrsam genommen worden sind im Zusammenhang mit Hinweisen oder Spuren, die auf einen weiteren Aufenthalt von Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt oder Beate Zschäpe in oder bei Kassel außer am Tag des Mordes am 06.04.2006 hindeuten,

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

Der Ausschuss ersucht um Vorlage bis zum 26. August 2016 sowie darum, bereits vorgelegte Dokumente im Zusammenhang nochmals vorzulegen beziehungsweise auf bereits vorgelegte zusammenhängende Dokumentenbestände zu verweisen.

Clemens Binninger, MdB